

Protonenpumpeninhibitoren: Verordnungshinweise

Verordnete Tagesdosen in Niedersachsen liegen über dem Bundesdurchschnitt

In Niedersachsen werden, im Vergleich zu Gesamtdeutschland, von Hausärzten weiterhin mehr Protonenpumpeninhibitoren (PPI) verordnet. Das Verordnungsvolumen der PPI betrug allein für die AOK Niedersachsen im ersten Quartal 2022 über 6,2 Millionen Euro.

Arzneimittelvereinbarung 2022 gibt weiter Höchstquote vor

In der Arzneimittelvereinbarung 2022 ist für die Durchschnittswerte-Vergleichsgruppe 80¹ eine Höchstquote von 9,50 Prozent PPI an allen verordneten definierten Tagesdosen (DDD)² festgelegt. Um diesen Zielwert zu erreichen, müssen die Verordnungszahlen bei den Hausärztinnen und -ärzten weiter sinken.

Behandeln Sie Patientinnen und Patienten, bei denen PPI abgesetzt werden können?

Ein Teil Ihrer Patientinnen und Patienten erhält möglicherweise einen PPI, obwohl er nicht mehr benötigt wird. Hilfestellung bei der Überprüfung können folgende Fragen geben:

- Hat meine Patientin oder mein Patient (immer noch) eine entsprechende Indikation?
- Stimmt die Dosierung für diese Indikation?
- Habe ich die Therapiedauer für diese Indikation festgelegt?
- Prüfe ich die Indikation, wenn ein PPI in einem Krankenhaus-Entlassungsbrief empfohlen wird?
- Nimmt meine Patientin bzw. mein Patient den PPI korrekt ein (z. B. Verordnungshäufigkeit)?

Bei Bedarf können Sie einen von uns entwickelten Flyer anfordern und betroffenen Patientinnen und Patienten aushändigen.

Wirtschaftlichkeit bei Kurzzeitbehandlungen: PPI in der Selbstmedikation

Omeprazol und Pantoprazol können von den Versicherten in kleinen Stückzahlen zur Selbstmedikation in Apotheken erworben werden. Die freiverkäuflichen Packungen mit 7 oder 14 Stück (20 mg) sind zugelassen zur kurzzeitigen Behandlung von Refluxsymptomen wie Sodbrennen oder saurem Aufstoßen. Wenn Ihre Patientinnen und Patienten unter diesen Beschwerden leiden und nicht dauerhaft therapiert werden müssen, sollten Sie PPI auf einem grünen Rezept verordnen.

Mehr erfahren auf aok.de/gp/nds > Arztpraxen > Wirtschaftliche Verordnung > Arzneimittelinformationen der AOK Niedersachsen > Protonenpumpeninhibitoren

¹ Praktische Ärzte / Allgemeinärzte / Internisten (hausärztlich).

² Siehe: https://www.wido.de/amtl_atc-code.html. Beispiel: 1 x 20mg Omeprazol = 1 DDD.